

Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 26.03.2025;
Gaststätte "Lindenkrug", Dorfstraße 4, 21514 Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:43 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Kroh, Wolfgang

Gemeindevertreterin

Niemann-Gerdt, Susanne

Schlichting, Susan

Tolle, Michaela

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Grambow, Hinnerk

Nielsen, Sven-Olaf

Schlichting, Achim

Schütt, Joachim

Schwenke, Bodo

Gleichstellungsbeauftragte

Meyer, Gabriele

Verwaltung

Rogalla, Saskia

Schriftführerin

Sakowski, Nadine

Gäste

Diplom-Ingenieur Schwarz, Mathias

Planungsbüro

Klüver, Michael

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Hofmann, Jan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Büchen
- 9) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Schulendorf"
hier: Vorstellung der Abwägung und der Erschließungsplanung
- 10) 4. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" sowie Grundsatzbeschluss v. 10.07.24 zu weiteren Vorrangflächen für Windkraftanlagen
hier: Festsetzung der Fläche für erneuerbare Energien in den Bauleitplanverfahren
- 11) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026
- 12) Weiterentwicklung des Grundstückes Dorfstraße 18 im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes
- 13) Ausbesserung der Pflasterung in der Dorfstraße
- 14) Erneuerung des Daches der Remise in der Dorfstraße 18
- 15) Hybride Sitzungen
- 16) Wahl eines Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses

- 17) Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- und Sozialausschuss
- 18) Antrag des Schützenvereines
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Wolfgang Kroh eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt außerdem fest, dass die Einladung-form- und fristgerecht ergangen ist.

Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt 15 „Hybride Sit-zungen“ zu ergänzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, Tagesordnungspunkt 15 durch den Punkt „Hybride Sitzungen“ zu ergänzen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend neu zu nummerieren, sodass die ursprüngliche Reihenfolge ge-wahrt bleibt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zweitens stellt der Bürgermeister den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 und Tages-ordnungspunkt 10 zu tauschen, um Rücksicht auf Gäste mit weiter Rückreise zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 9 mit dem Punkt 10 zu tauschen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass heute keine Punkte im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden müssen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zum Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“, wurde Einigkeit darüber erzielt, dass ein gemeindeeigenes Grundstück zum Verkauf angeboten werden soll. Ein konkreter Verkaufspreis wurde dabei noch nicht festgelegt.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Personalangelegenheit“ wurde beschlossen, die monatliche Stundenzahl der Gemeindearbeiter von 45 auf 58 zu erhöhen und zwei weitere Gemeindearbeiter einzustellen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Einwände zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

In der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung wurde angeregt, die Sitzordnung im KUZ zu überdenken, da Teile der Gespräche für anwesende Einwohner akustisch schwer verständlich waren. Es wird um deutliche und gut hörbare Wortbeiträge heute gebeten.

Beim Seniorenadventskaffee am 13.12.2024 konnte eine große Teilnehmerzahl von Seniorinnen und Senioren begrüßt werden. Der Schützenverein stellte erneut die Räumlichkeiten im Schützenhaus zur Verfügung. Die Kinder des Kindergartens ‚Unsere kleine Farm‘ trugen Weihnachtslieder vor. Ein Dank geht an den Schützenverein, die Kita und die Tortenspender.

Obwohl diese noch im Bericht des Kinder- und Jugendausschusses behandelt wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Bürgerinnen und Bürgern für die überwältigende Teilnahme und Unterstützung bei den beiden Aktionen zum Fallschutzsand für den Spielplatz.

Am 03. Januar begrüßte der Bürgermeister die beiden neuen Gemeindearbeiter und führte zusammen mit dem alten Gemeindearbeiter eine Einweisung durch.

Im Januar nahm der Bürgermeister an den Jahreshauptversammlungen des Schützenvereins und der Freiwilligen Feuerwehr teil und konnte die Grußworte der Gemeindevertretung überbringen. Der Schützenverein bedankte sich für die Unterstützung der Gemeindevertretung und hob den guten Ablauf des gemein-

samen Schützen- und Dorffestes hervor. Der Freiwilligen Feuerwehr dankte Wolfgang Kroh für ihre tolle Unterstützung bei Veranstaltungen und für die beliebten Aktionen, wie etwa den Weihnachtsmann.

Im Kulturzentrum wurde der WLAN-Empfang im Obergeschoss bemängelt. Durch den Einsatz eines WLAN-Repeater ist nun im gesamten KUZ WLAN verfügbar, sodass bei zukünftigen Veranstaltungen und Sitzungen auf das Internet zugegriffen werden kann.

Wie bereits bekannt, wurde die Fläche hinter dem Haus Dorothea und dem Kastenstiege abgeholt. Es erreichten den Bürgermeister zahlreiche Anrufe sowie Besuche in der Bürgermeistersprechstunde zu diesem Thema. Das Ordnungsamt klärt derzeit mit dem Fachdienst Naturschutz beim Kreis, ob dies rechtskonform war, da kein Antrag für die Maßnahme gestellt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

Am 08. März haben wurde erneut im Rahmen der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ eingeladen. 52 Aktive (35 Erwachsene und 17 Kinder/Jugendliche) haben sich aufgemacht, um Witzeeze vom Müll zu befreien. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer. Im Anschluss konnte der Bürgermeister die Helfer mit Erbsensuppe und die Kinder mit Pommes und Würstchen hier im „Lindenkrug“ einladen.

Der Schulverband hat beschlossen, das Dach der Mehrzweckhalle nach eingehender Prüfung in Auftrag zu geben und zu sanieren. Zur Einsparung von Gewicht soll die Kiespressschicht vom Flachdach entfernt werden. Der Beschluss wurde ohne die geplante Photovoltaikanlage gefasst. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 807.000 €.

Des Weiteren stand im Schulverband eine Einfeldhalle auf der Tagesordnung. Ein Gremium wurde gebildet, um dieses Thema weiter zu bearbeiten. Auf der nächsten Sitzung des Schulverbands wird dieses Thema erneut auf der Tagesordnung stehen.

Die Bahnstrecke Hamburg-Berlin wird im Zeitraum von August 2025 bis April 2026 gesperrt. Es wird darum gebeten, dass sich alle Pendler informieren. Ein Link wird auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Während dieses Zeitraums werden Arbeiten am Bahnübergang in Witzeeze durchgeführt. Der Vorsitzende des Liegenschaftsausschusses, Bodo Schwenke, und der Bürgermeister haben am 19. März an einem Ortstermin teilgenommen. Geplant ist der Tausch der Schrankenanlage. Da die Straße nicht die Voraussetzungen für einen sofortigen Anlagentausch erfüllt, wird die Maßnahme in zwei Stufen durchgeführt. Es wird keine Vollsperrung des Bahnübergangs geben, sodass Anwohner keine Einschränkungen befürchten müssen.

Der Bürgermeister hat vom Eigentümer der Gaststätte „Schiffers Rast“ am Kanal erfahren, dass ein neuer Pächter für das Lokal gefunden wurde.

Letzte Woche wurde bei der Gemeinde ein Antrag auf die Erstellung eines Bebauungsplans gestellt. Ziel ist eine innerörtliche Verdichtung des Wohnraums mit der Schaffung von 8 Wohneinheiten. Die Kosten für die Erstellung des Plans würde der Antragssteller übernehmen. Ich schlage vor, dass sich der Bau- und Projektausschuss in der nächsten Sitzung im nicht öffentlichen Teil mit diesem Antrag beschäftigt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich der Bau- und Projektausschuss in seiner nächsten Ausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil mit dem Antrag eines B-Plans zur innerörtlichen Verdichtung des Wohnraums mit der Schaffung von 8 Wohneinheiten befasst und abstimmt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Berichte aus den Ausschüssen

Für den Ausschuss Kultur und Soziales berichtet Frau Susan Schlichting, dass es am 22.02.25 gemeinsam mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Sport einen Spielenachmittag gab. Außerdem gab es aufgrund eines Flyers an die Bürger mit der Bitte um Unterstützung bei künftigen Veranstaltungen in der Gemeinde noch keine Rückmeldungen bzw. Anmeldungen. Bei der Krimilesung am 04.03.25 sind 20,00 € an Spenden eingegangen, welche dann mit zusätzlich 50,00 € vom Kulturausschuss an die Autorin übergeben wurden. Am 16.03.25 fand der Frauenflohmarkt statt, mit einem Reingewinn von 400,00 € durch Kuchenverkauf und Flohmarkt. Der Frühlingmarkt findet am 30.03.25 von 11:00 – 17:00 Uhr statt. Zum Maifeuer am 30.04.25 erhält die Gemeinde die Getränke auf Kommision und die Feuerwehr übernimmt den Verkauf. Nächste Sitzung ist am 09.04.25 geplant.

Aus dem Liegenschaftsausschuss berichtet Herr Bodo Schwenke, dass die Knickpflege im Höhenweg beendet ist und er dankt Uwe Schmahl für die Abrissarbeiten der Gartenlaube in der Dorfstraße 18.

Frau Michaela Tolle berichtet aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Sport, dass es ein Kinderfasching mit ca. 35 Kindern gab. Der neue Spielplatz wurde am 21.12.24 eröffnet. Es ist geplant eine Spendentafel, wie auch Hinweisschilder aufzustellen und es ist eine Eröffnungsfeier am 17.05.25 ab 14:00 Uhr geplant. Der Ausschuss hat sich aus Platzgründen gegen eine Tischtennisplatte auf dem Spielplatz entschieden. Die Umfrage zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Form eines Flyers hat leider keine Rückmeldungen ergeben. Es wird in Erwägung gezogen die Kinder und Jugendlichen persönlich anzusprechen, aber vorerst wird kein weiterer Versuch zur Beteiligung unternommen. Es steht außerdem am 06.04.25 der nächste Kinderflohmarkt an. Der Ausschuss hat seine nächste Sitzung am 28.04.25. Die CDU, Ortsverband Witzeeze, hat bei ihrer Veranstaltung (Grünkohllessen mit externen Gästen) im Januar 2025, Spenden für den Spielplatz in Witzeeze erhalten und hat diesen Betrag aufgerundet. Dieser Betrag von 1.000,00 € wurde am 26.03.2025 auf der GV an den Bürgermeister übergeben.

Für den Bau- und Projektausschuss berichtet Herr Achim Schlichting aus der letzten Ausschusssitzung vom 20.03.25, dass eines der Themen die 4. Änderung Flächennutzungsplan und B-Plan 12 „Photovoltaikanlagen“ (siehe Top 10) und die Weiterentwicklung der Dorfstraße 18 war. Näheres dazu, aus zeitlichen Grün-

den, später unter Tagesordnungspunkt 12. Es sind außerdem zwei Servicestationen für Fahrräder im Dorf und an der Schleuse geplant. Dazu kommen auch noch zwei Ladesäulen für E-Bikes. Die nächste Ausschusssitzung ist Anfang Mai geplant.

Frau Susanne Niemann-Gerdt berichtet aus dem Finanzausschuss, dass der Bau- und Projektausschuss, sich durch Nachfrage beim Finanzausschuss, die Einnahmen und Ausgaben des Objektes „Dorfstr. 18“ hat geben lassen. Die Entwicklung des Hebesatzes in Bezug auf die „neue“ Grundsteuer wird weiterhin regelmäßig überprüft. Da aber derzeit noch viele Änderungen bezüglich einzelner Messbeträge vom Finanzamt durch Widerspruchsbearbeitung eingehen, kommt es noch täglich zu Schwankungen bei den Grundsteuereinnahmen. Zum Thema Negativzinsen, wird derzeit noch geprüft ob es eine Sammelklage mehrerer Gemeinden im Amtsgebiet bzgl. der Rückforderung geben wird, derer man sich anschließen könnte. Laut Ausschuss Kinder, Jugend und Sport sind im Jahr 2025 keine Ausgaben für Sportanlagen geplant und für die mobile Spielothek fehlt noch die Mittelanmeldung in Höhe von 1000,00 € für 2025.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Schmahl hatte eine Wortmeldung zum anstehenden Punkt 10 (Photovoltaikanlagen). Er fragte nach, wie die Gemeindevertreter planen, die Einwohner in das Thema mit einzubeziehen oder zu beteiligen. Der Bürgermeister teilte ihm mit, dass zunächst die heutige Entscheidung unter Tagesordnungspunkt 10 abgewartet werden solle. Anschließend sei geplant, die Einwohner in die weitere Planung einzubeziehen.

8) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Büchen

Frau Gabriele Meyer stellte sich in ihrer neuen Funktion als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Büchen, die sie seit dem 01.12.2024 innehat, vor. Sie gab einen kurzen Einblick in ihren Werdegang, erläuterte die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten und informierte über ihre aktuellen Tätigkeiten und Projekte.

9) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Schulendorf" hier: Vorstellung der Abwägung und der Erschließungsplanung

Zu dem Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in dem Zeitraum vom 06.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und Vereine sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls von dem Planungsbüro Planlabor Stolzenberg vorbereitete Abwägungsvorschläge.

In der Zwischenzeit wurden seitens des Kostenschuldners der Bauleitplanungskosten aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die abzuarbeitenden erforderlichen Thematiken wie z. B. Ausgleich und Entwässerung geklärt. Die Unterlagen wurden von dem Planlabor Stolzenberg entsprechend der aktuellen Erschließungsplanung sowie des nachgewiesenen Ausgleichs angepasst. Laut dem Planungsbüro ergeben sich für die Planzeichnung keine inhaltlichen Änderungen. Die Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 erfolgte die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“. Diese wurde von der Gemeindevertretung am 14.12.2022 abschließend beschlossen und mit Schreiben vom 08.08.2023 von dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport nach § 6 BauGB genehmigt.

Da der Kostenschuldner der Bauleitplanverfahren zukünftig auch der Erschließungsträger des Baugebietes werden soll, hat die Gemeinde einen weiteren Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit ihm vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 vor einem Notar zu schließen.

Die Bauverwaltung des Amtes Büchen wird einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Erschließungsvertrag mit Ersatz-/Ausgleichsmaßnahmenregelungen) zum Bebauungsplan Nr. 11 ausarbeiten und mit den Vertragsparteien vor Unterzeichnung abstimmen. Sollte die Gemeinde eine juristische Begleitung bei der Vertragserstellung benötigen, hat der Erschließungsträger die Kosten des von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltes zu tragen.

Erst nach Vertragsabschluss kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzeze seitens der Gemeindevertretung gefasst werden.

Der letzte Verfahrensschritt zum Bebauungsplan Nr. 11 wäre dann in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der Satzungsbeschluss.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Erschließungsplanung wurden durch das Planlabor Stolzenberg und das Ingenieurbüro M. Schwarz in der Sitzung persönlich erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das aufgrund der Abwägungsvorschläge und der vorgestellten Erschließungsplanung der Bürgermeister Wolfgang Kroh beauftragt wird, mit dem Kostenschuldner einen Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Erschließungsvertrag mit Ersatz-/Ausgleichsmaßnahmenregelungen)

zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Witzeeze für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ vor einem Notar zu schließen.

Die Kosten für die ggf. notwendige Vertragserstellung des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB (Erschließungsvertrag mit Ersatz-/Ausgleichsmaßnahmenregelungen) durch einen von der Gemeinde Witzeeze zu beauftragenden Rechtsanwalt hat der Kostenschuldner zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 11 | 10 | 9 | 0 | - |

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Susanne Niemann-Gerdt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten werden von dem Kostenschuldner getragen.

**10) 4. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" sowie Grundsatzbeschluss v. 10.07.24 zu weiteren Vorrangflächen für Windkraftanlagen
hier: Festsetzung der Fläche für erneuerbare Energien in den Bauleitplanverfahren**

Die Gemeindevertretung Witzeeze hat am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstück 13/2 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ gefasst. Planungsziel war die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.08.2023 bis zum 15.09.2023 mit den Vorentwürfen der Bauleitpläne durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aus diesem Beteiligungsverfahren liegen somit Stellungnahmen bereits seit Sept. 2023 vor.

Im Juli 2024 wollte bereits das Planungsbüro Claussen-Seggelke die Abwägungsvorschläge zu den eingereichten Stellungnahmen erarbeiten, um die Bauleitplanverfahren für das PV-Projekt fortzuführen.

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am 10.07.2024 wurde die Gemeindevertretung durch eine Beschlussvorlage der Bauverwaltung des Amtes Büchen informiert, dass die Landesregierung am 11.06.2024 den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) Windenergie beschlossen hat und dass Stellungnahmen hierzu bis zum 09.09.24 eingereicht werden konnten.

Der Beschlussvorlage des Amtes Büchen konnte weiter entnommen werden, dass der in der Gemeinde Witzeeze bereits für Windkraftanlagen tätige Projektierer Naturwind Schwerin GmbH die in der Gemeinde gelegenen Windpotentialflächen geprüft hatte und zu dem Ergebnis kam, dass im Gemeindegebiet zwei weitere Teilgebiete durch die Gemeinde über Bauleitplanung ausgewiesen werden könnten.

Die Naturwind Schwerin GmbH erklärte sich bereit, wenn sich die Gemeinde grundsätzlich für weitere Gebiete für Windkraftanlagen durch eine gemeindliche Bauleitplanung entscheidet, die anfallenden Bauleitplankosten durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zu übernehmen. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

Weiter wurde die Gemeindevertretung durch die Beschlussvorlage des Amtes Büchen darauf hingewiesen, dass für einen Teil der Potenzialfläche 1 zurzeit die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt wird. Es wurde geraten, vor einer weiteren Überplanung durch die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen, ob später auch tatsächlich eine Ausführung des Bebauungsplanes erfolgen kann.

Die Gemeindevertretung fasste am 10.07.24 folgende Beschlüsse:

Beschluss:

1. Grundsätzlich wird der Erweiterung eines Windparks auf den in der Anlage dargestellten Potenzialfläche 1, ausgenommen der Fläche nördlich der K52 zum Blasebusch hin, im Gemeindegebiet zugestimmt.

(Hinweis: die Anlage wird dieser Beschlussvorlage erneut beigefügt).

Beschluss:

2. Eine gemeindliche Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 wird bis zum 09.09.2024 abgegeben, in der die Gemeinde die in der Anlage dargestellte Potenzialfläche 1, ausgenommen der Fläche nördlich der K52 zum Blasebusch hin, als weiteres Vorranggebiet im Gemeindegebiet durch das Land ausgewiesen haben möchte.

Beschluss:

3. Gleichzeitig will die Gemeinde über die Gemeindeöffnungsklausel für die in der Anlage dargestellte Potenzialfläche 1, ausgenommen der Fläche nördlich der K52 zum Blasebusch hin, die Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) einleiten, wenn mit dem Projektierer ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten geschlossen wurde.

Das Planungsbüro Claussen-Seggelke informierte die Bauverwaltung am 02.07.24 über einen Änderungswunsch hinsichtlich des Geltungsbereiches für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ mit dem überarbeiteten **beigefügten Vorentwurfsstand v. 25.06.2024**. Danach fällt das Flurstück 13/2 der Flur 1, Gemarkung Witzeeze aus der Überplanung aufgrund der fehlenden Flächensicherung durch den Investor heraus.

Durch die letzten Beschlüsse vom 10.07.24 der Gemeindevertretung wäre das Flurstück 6/1, Flur 2, Gemarkung Witzeeze, aus dem Bauleitplanverfahren des B-Planes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ herauszunehmen und dem neu aufzustellenden Bebauungsplan für Windkraftanlagen zuzuführen.

In der Zwischenzeit haben sich die Grundstückseigentümer des Flurstückes 6/1 schriftlich beim Amt Büchen geäußert, dass sie ihr Grundstück weiterhin für PV-Freiflächenanlagen überplant haben möchten. Danach wurde über das Planungsbüro Claussen-Seggelke dem Amt Büchen schriftlich mitgeteilt, dass die Grundstückseigentümer sich weiterhin eine Öffnungsklausel für den Fall, dass Windkraftanlagen in dem Bereich der Flächen südlich der Franzhagener Straße genehmigt werden, wünschen.

Die Gemeinde sollte nun entscheiden, welches Planungsziel sie für das Flurstück 6/1 der Flur 2, Gemarkung Witzeeze durch Bauleitplanung verfolgen möchte.

Der Bürgermeister verliert die Varianten 1 bis 3 und lässt die Gemeindevertretung über jede einzeln abstimmen.

Variante 1 **Beschluss :**

Die Gemeinde möchte an ihrem ursprünglichen Planungsziel Photovoltaikanlagen planungsrechtlich durch die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ auf dem Flurstück 6/1, Flur 2, Gemarkung Witzeeze zu sichern, festhalten.

Das Flurstück ist somit aus der gemeindlichen Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 hinsichtlich einer weiteren Vorranggebietsfläche herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|--|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 11 | 10 | 0 | 8 | - |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren der Gemeindevertreter Herr Joachim Schütt und die Gemeindevertreterin Frau Susanne Niemann-Gerdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Variante 2
Beschluss:

Die Gemeinde möchte neben ihrem ursprünglichen Planungsziel Photovoltaikanlagen planungsrechtlich durch die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ auf dem Flurstück 6/1, Flur 2, Gemarkung Witzeeze zu sichern, auch eine Windkraftanlage durch die Bauleitpläne festsetzen.

Mit den beiden Investoren für das PV-Vorhaben und für das Windkraft-Vorhaben sind Verhandlungen hinsichtlich der Kostenübernahmen der Bauleitplanungskosten zu führen und durch Städtebauliche Verträge zu sichern, bevor weitere Verfahrensschritte vorgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|----------------|------------|--------------|-----------------|
| 11 | 10 | 0 | 8 | - |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren der Gemeindevertreter Herr Joachim Schütt und die Gemeindevertreterin Frau Susanne Niemann-Gerdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Variante 3
Beschluss :

Die Gemeinde möchte das ursprüngliche Planungsziel Photovoltaikanlagen planungsrechtlich durch die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ auf dem Flurstück 6/1, Flur 2, Gemarkung Witzeeze zu sichern, aufgeben und diese Fläche in den Geltungsbereich eines weiteren aufzustellenden Bebauungsplanes für Windkraftanlagen und einer Flächennutzungsplanänderung überführen.

Mit den beiden Investoren für das PV-Vorhaben und für das Windkraft-Vorhaben sind Verhandlungen hinsichtlich der Kostenübernahmen der Bauleitplanungskosten zu führen und durch Städtebauliche Verträge zu sichern, bevor weitere Verfahrensschritte vorgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|----------------|------------|--------------|-----------------|
| | | | | |

| | | | | |
|----|----|---|---|---|
| 11 | 10 | 8 | 0 | - |
|----|----|---|---|---|

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren der Gemeindevertreter Herr Joachim Schütt und die Gemeindevertreterin Frau Susanne Niemann-Gerdt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Investoren die Bauleitplanungskosten über städtebauliche Verträge übernehmen sollten.

11) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2025 aus.

Für die neue Ausschreibung wurden Angebote eingeholt. Die Firma First Energy, die auch die letzte Ausschreibung durchgeführt hat, hat das günstigste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Ausschreibung betragen 4.850 € zzgl. MwSt. und werden nach dem Verteilerschlüssel „Anzahl der Abnahmestellen“ aufgeteilt.

Ökostrom

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom auszuschreiben. Die Mehrkosten betragen ca. 0,2-0,5 ct/kWh.

Im Klimaschutzkonzept des Amtes Büchen wird Klimaneutralität angestrebt. Um ihrer Vorbildfunktion der Gemeinden gerecht zu werden, sollte der Fokus auf Ökostromversorgung gelegt werden.

Ausschreibung

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung für das Amt, die Gemeinden und Schulverbände.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100% an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 -31.12.2028) ausgeschrieben.

Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr bis 31.12.2029 zu verlängern. Die Verlängerung wird beabsichtigt.

Die gemeinsame Ausschreibung hat das Ziel, aufgrund der größeren Abnahmemengen bessere Angebote zu erhalten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Strom- und Gasausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Die Gemeinde möchte Graustrom Ökostrom
Für die gemeinsame Ausschreibung wird die Amtsdirektorin Tanja Volkening ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde an der gemeinsamen Strom- und Gasausschreibung teilnimmt. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte **Ökostrom** und wenn es eine Wahlmöglichkeit für Gas gibt, wählt die Gemeindevertretung „normales“ Gas.
Für die gemeinsame Ausschreibung wird die Amtsdirektorin Tanja Volkening ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Witzeeze hat 1 Gas- und 17 Stromabnahmestellen. Die anteiligen Kosten der Ausschreibung betragen ca. 324,00 €.

12) Weiterentwicklung des Grundstückes Dorfstraße 18 im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes

Aufgrund baurechtlicher Unklarheiten der Bestandsimmobilie, sowie Möglichkeiten der Nutzung und Bebauung des Grundstückes, empfiehlt der Ausschuss, die Kontaktaufnahme zu Architektenbüros und Abfrage von Planungsangeboten im Sinne der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Teilen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) zur grundsätzlichen Bewertung der Liegenschaft Dorfstraße 18/18a und Evaluierung der Nutzungs-/Bebauungsmöglichkeiten, sowie eine Überprüfung der immer noch zu berücksichtigenden Emissionsverordnung. Eine Bearbeitung dieser Beschlussvorlage erfolgte bisher nicht, weil die bereits beantragten Fördermittel wiedererwartend noch nicht genehmigt wurden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt die Kontaktaufnahme zu Architektenbüros und Abfrage von Planungsangeboten im Sinne der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Teilen der

Leistungsphase 2 (Vorplanung).

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 10 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister Wolfgang Kroh gab dem Ausschuss mit auf dem Weg, dass der Bau- und Projektausschuss aber gerne zu Planungsbüros Kontakt aufnehmen kann, für dieses Projekt, sofern es kostenneutral ist.

13) Ausbesserung der Pflasterung in der Dorfstraße

Der Liegenschaftsausschuss ist noch dabei, drei Angebote zur Straßenausbesserung der Pflasterung in der Dorfstraße einzuholen. Derzeit liegt nur ein Angebot vor und drei müssen es sein. Herr Tobias Schmidt aus der Tiefbauabteilung des Amtes Büchen, hält außerdem nochmal Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde, denn vielleicht gibt es auch da Vorgaben oder Empfehlungen für Firmen, für Pflasterungen im denkmalgeschützten Gebieten.

14) Erneuerung des Daches der Remise in der Dorfstraße 18

Für die Dacherneuerung der Remise in der Dorfstraße 18, liegen Angebote vor, die aber sehr voneinander abweichen und nicht miteinander vergleichbar sind und unterschiedliche Leistungsumfänge enthalten. Zur Absicherung des eingestürzten Daches sollen alle drei Eingänge durch Bauzäune abgesperrt werden, um so den Zutritt zu verhindern. Außerdem besteht aktuell noch Unklarheit, über die künftige Nutzung der Remise. Derzeit wird sie als Lagerfläche der Mieter genutzt. Da die Nutzung der Remise nicht Bestandteil des Mietvertrages mit den einzelnen Mietern ist, wurden die Mieter gebeten, diese bis 15.04.2025 zu räumen. Sollte dies nicht fristgerecht umgesetzt werden, werden schriftliche Aufforderungen durch das Amt erfolgen.

Beschluss:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt, keines der Angebote anzunehmen. Die Verkehrssicherungspflicht per Bauzaunabspernung herzustellen, die Mietvertragssituation zu klären und die Mieter aufzufordern die Remise zu räumen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Hybride Sitzungen**

Frau Susan Schlichting trägt für den Ausschuss für Kultur und Soziales vor, dass ab 01.01.2027 in Schleswig-Holstein, die Pflicht gibt, hybriden Sitzungsdienst (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung) anzubieten. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die Empfehlung ausgesprochen dies nicht vor dem 01.01.2027 anzubieten.

Beschluss:

Es wird kein hybrider Sitzungsdienst vor dem 01.01.2027 in der Gemeinde Witzeze eingeführt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **Wahl eines Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses**

Der Vorsitzende des Liegenschaftsausschusses, Herr Bodo Schwenke, erklärt seinen Rücktritt als Vorsitzender des Ausschusses mit sofortiger Wirkung. Er bleibt aber weiterhin Mitglied des Liegenschaftsausschusses.

Herr Achim Schlichting schlägt für die Fraktion „Die Freie Wählergemeinschaft Witzeze“, Herrn Joachim Schütt als Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Joachim Schütt zum Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Witzeze.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Herr Joachim Schütt hat daraufhin die Wahl zum Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Witzeze angenommen.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- und Sozialausschuss**

Herr Bodo Schwenke erklärt seinen Rücktritt, als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Soziales, mit sofortiger Wirkung.

Herr Achim Schlichting schlägt für die Fraktion „Die Freie Wählergemeinschaft Witzeeze“, Frau Gina Palinski als neues Mitglied des Ausschusses für Kultur und Soziales vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Frau Gina Palinski zum neuen Mitglied des Ausschusses für Kultur und Soziales der Gemeinde Witzeeze.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Antrag des Schützenvereines

Dem Bürgermeister Wolfgang Kroh liegt ein Antrag des Schützenvereines der Gemeinde Witzeeze vor, in dem sie um einen Zuschuss für die neue Heizungsanlage bitten. Die alte Heizung ist Anfang Oktober 2024 ausgefallen und es musste kurzfristig eine neue Heizungsanlage angeschafft werden, um den Schießbetrieb weiterführen zu können. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7.341,23 €. Da es sich um eine ungeplante Ausgabe des Vereins handelt, bittet der Verein die Gemeinde Witzeeze um finanzielle Unterstützung bei der Bezuschussung der neuen Heizungsanlage. Der Gemeindevertreter Achim Schlichting, schlägt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Schützenverein mit 250,00 € für die neue Heizungsanlage zu bezuschussen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Michael Buchmann
Sven-Olaf Nielsen

Finanzielle Auswirkung:

250,00 €

19) Verschiedenes

Herr Michael Buchmann teilte mit, dass es angeblich möglich sei, Zebrastreifen und/oder Ampelanlagen auch ohne vorherige Verkehrszählung in Ortsdurchfahrtsstraßen einzurichten. Er bat den Bürgermeister, diesbezüglich beim Amt

nachzufragen. Gegebenenfalls könne an der L 200 oder der K 52 in Richtung des neuen Baugebiets eine Ampelanlage errichtet werden. Dieser Punkt solle zudem auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit aufgenommen werden.

.....
Wolfgang Kroh
Vorsitz

.....
Nadine Sakowski
Schriftführung